

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

25. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e.V.

04. bis 06. Oktober 2024:

Motto: >> Kunstausstellung mal anders:

Wir springen aus dem Gleis der festgefahrenen Gewohnheiten <<

Veranstalter und Teilnehmende

Der Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. lädt zum 25. Mal zur Kunstausstellung ein. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler, unabhängig von Mitgliedschaft.

Bewerbung

Das Bewerbungs-/Anmeldeformular ist dieser Ausschreibung beigelegt. Mit der Bewerbung erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Vorstand des Künstlervereins entscheidet über die Zulassung zur Kunstausstellung.

Bewerbungsschluss ist der 04. August 2024. Nachzügler kommen auf die Warteliste und rücken bei Absagen zugelassener Künstler gegebenenfalls nach.

Bewerbung Jugendlicher

Teilnehmer/innen im Alter von unter 18 Jahren (Stichtag ist der Tag der Vernissage) sind von der Kostenbeteiligung zum Teil befreit. Es wird je **eine** Ausstellungsfläche kostenlos zur Verfügung gestellt, kostenwirksame Hinzubuchungen sind möglich.

Bewerbungsunterlagen

Die Anmeldung / Bewerbung erfolgt mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular und zwei Bilddateien mit Auflösung von ca. 1MB pro Bild im Format jpg, png oder pdf per E-Mail an KVB-Kunstausstellung@kuenstlerverein-buerstadt.de

Teilnehmende Kunstwerke

Bei freier Themen- und Medienwahl sind im Bewerbungsverfahren ein oder zwei Werke einzureichen. Diese dürfen → nicht älter als 2 Jahre sein und müssen → zum Verkauf stehen. Mindestens *eines* der beiden Werke muss während der Kunstausstellung gezeigt werden.

Die gleichen Kriterien gelten für die weiteren in der Ausstellung gezeigten Werke.

Bei der Kunstausstellung 2024 können sehr gerne auch *bereits prämierte* Werke gezeigt werden, bitte unter Nennung der Auszeichnung sowie wann und wo.

Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin/eines Künstlers sollte 1 großformatiges Exponat pro Stellwand nicht übersteigen. Bei normal- oder kleinformatischen Arbeiten sollte eine Überfrachtung der Ausstellungsfläche vermieden werden.

Das Zeigen von Drucken und Reproduktionen ist nicht gestattet, es sei denn mit deutlicher entsprechender Kenntlichmachung.

Zulassung zur Ausstellung

Die durch den Vorstand des Künstlervereins in die Auswahl aufgenommenen Künstler/-innen werden **bis zum 18. August**, per E-Mail informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung in Bürstadt eingeladen. Bitte erst **danach** aber zeitnah die Kostenbeteiligung überweisen.

Ausstellungsmodalitäten

Künstler/-innen können wie folgt buchen:

- a) bis zu 4 Stellwandfläche/n (Nutzfläche je Einheit ca. B 95 x H 235 cm), oder
- b) bis zu 4 Stellplätze (1,00 x 1,00 m).

Eine gemischte Reservierung von Stellwänden und Stellflächen von maximal 4 Einheiten ist möglich, z.B. 1 Wandfläche & 1 Bodenstellplatz. Eine Platzierung der Boden-Flächen direkt bei den Wand-Flächen kann jedoch nicht vorab zugesagt werden.

Werden großformatige Bilder ausgestellt, ist es sinnvoll, wenn deren Maße gleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Kosten

Die zugelassenen Künstler/-innen beteiligen sich an den Kosten der Ausstellung (Messebau, Werbekosten, Versicherung, GEMA-Gebühren etc.) mit € 30.- je reservierter Einheit. Der Kostenanteil muss, sofern Zusage (siehe oben) erfolgte, dann bis spätestens 01. September 2024 (Eingangsdatum) auf das Konto des Künstlervereins überwiesen werden.

Bankverbindung: Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V.
 Volksbank Darmstadt – Mainz,
 IBAN: DE76 5519 0000 0500 5940 15
 BIC: MVBMD55
 „Kunstaussstellung 2024“

Die Kostenbeteiligung kann nicht zurückgefordert werden, wenn die Künstlerin/der Künstler an der Ausstellung nicht teilnehmen kann oder wenn sie/er vom Veranstalter wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen von der Kunstaussstellung ausgeschlossen wird.

Werbematerial und Stell- & Hängeplan

Die von den Künstler/innen gewünschten Flyer, Plakate und Einladungen werden nach dem Zahlungseingang der Kostenbeteiligung bis zu einem Versandgewicht von 500g Anfang September kostenlos zugesandt.

Der Stell- und Hängeplan wird ca. 1 Woche vor Ausstellungsbeginn per Mail versandt.

Gestaltung der Stell- und Hängeflächen

Über die reservierten Wand- und Bodenflächen kann die Künstlerin/der Künstler im Rahmen folgender Vorgaben verfügen:

- Weiße Haken für den oberen Rand der Stellwände stehen zur Verfügung.
- Nylon- oder Stahlseile mit Ösen, Bilderhaken und Präsentationspodeste für plastische Arbeiten sind mitzubringen.
- Nägel, Schrauben und nicht rückstandslos entfernbare Klebstoffe sind nicht zugelassen. Klebepads etc. sind selbst zu entfernen.
- Keinerlei Dekorationsmaterial (Stoffe, Deko-Objekte, Tapeten etc.)
- Als Zusatzmöblierung ist wenn dann ein kleiner weißer Tisch oder ein kleines Podest zur Auslage von persönlichem Informationsmaterial möglich.
- Eigene Akku-Strahler können verwendet werden, Stromanschlüsse stehen i.d.R. nicht zur Verfügung.

Anlieferung und Aufbau

Anlieferung und Aufbau erfolgt am Freitag, **04. Oktober** ab 14.00 Uhr und müssen **bis maximal 18.00 Uhr** beendet sein. Weitere Details folgen im Zulassungsschreiben.

Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende

Die Ausstellung wird am Freitag, den 4. Oktober, um 19 Uhr im Rahmen einer Vernissage im Bürgerhaus Bürstadt eröffnet.

Die Kunstaussstellung ist am Samstag, den 05. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 06. Oktober, von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Der Abbau erfolgt am Sonntag nach Ausstellungsende, nicht vorher!

Wir behalten uns vor, vorzeitigen Abbaubeginn individuell zu sanktionieren (und für die Zukunft das Erheben einer Kautions in die Teilnahmebedingungen aufzunehmen).

Rechte / Pflichten

Die Künstlerin/der Künstler bestätigt mit der Anmeldung, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihr/ihm hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind. Jede/jeder Einreichende ist damit einverstanden, dass die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien darüber berichtet wird.

Für alle Entscheidungen des Veranstalters (wie z.B. Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung) ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden. Dem Künstlerverein Bürstadt werden die Verwertungsrechte der eingereichten Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheberin/des Urhebers. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Das Fotografieren und Filmen nicht eigener Kunstwerke ohne Erlaubnis ist außer dem Vereinsfotografen (Veranstalter) und offiziellen Pressevertretern untersagt.

Haftung

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler/innen. Der Künstlerverein Bürstadt haftet bei ihm zuzuordnende Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihm beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf maximal € 300.- je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann der Künstlerverein Gutachter einschalten.

Versicherung während der Ausstellung

Die Kunstwerke sind außerhalb der Öffnungszeiten gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert. *Während* der Öffnungszeiten und der Aufbau- und Abbauphasen sind die Künstler/-innen selbst für die Sicherung ihrer Werke verantwortlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lampertheim/Hessen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen durch andere, wirksame so zu ersetzen, dass sie den ungültigen Bestimmungen inhaltlich möglichst nahekommen. Hierbei ist insbesondere der verfolgte gemeinnützige, ideelle und wirtschaftliche Zweck zu berücksichtigen.